

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 25

**Rubrik:** Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rungrath besorgt. Bei den Lieferungsverträgen sucht diese Behörde sich einen kleinen Escompte zu sichern; der Ertrag desselben bildet eine Masse, aus welcher allfällige unerwartete Bedürfnisse des Korps bezahlt werden; der Sold aller Grade ist durchschnittlich niedriger, als der französische; die Offiziere erhalten keine Logischädigung. Bei Feldzügen haben sie dagegen Ansprüche auf Lebensmittel, Soldeverböhung und auf eine bestimmte Summe für die Feldequipirung. Die Kavallerie, sowie alle reitenden Offiziere müssen sich ihre Pferde selbst anschaffen.

Alle Truppen sind kasernirt; die Kasernen sind durchschnittlich gut und gesund.

Invaliden und Veteranen. Die ersteren finden ihre Unterkunft, wenn sie im Dienst verwundet oder dienstunfähig geworden sind, im großen Invalidenhotel, das 1685 durch den Herzog Victor Amadeus II. gegründet worden ist; die letztere bilden vier Kompagnien, von denen die erste aus Unteroffizieren und die drei übrigen aus Soldaten bestehen und welche zur Besatzung einiger Forts verwendet werden.

\* \* \*

Unser Bericht schließt mit der Versicherung, daß die Organisation der sardinischen Armee eine treffliche sei; der Geist der Truppen lasse nichts zu wünschen übrig, der Soldat besitze viele kriegerische Eigenschaften, die Offiziere liebten ihren Beruf leidenschaftlich — mit einem Wort, Sardinien sei mehr als je befähigt, in den Angelegenheiten der italienischen Halbinsel ein entscheidendes Wort zu sprechen.

Berechnen wir nun noch schließlich die Heeresstärke:

Gensdarmarie	4536 Mann mit 1719 Pferden.
Infanterie	27100 "
Fußjäger	4077 "
Kavallerie	5715 " mit 3996 Pferden.
Artillerie	4313 " mit 1110 "
Genie	1159 "
Train	469 "
Arbeiter	659 "

48028 Mann mit 6825 Pferden und Maulthierern im Frieden; beachten wir, daß die Mehrzahl der Armee aus Provinzialtruppen besteht, die nur fünf Jahre während einer eilfjährigen Dienstpflicht bei der Fahne bleiben, so ergibt sich die Möglichkeit, die obige Zahl im Kriegsfall auf nahe an 100,000 Mann zu vermehren, die dann mit 160 Feldgeschützen verwendet werden können.

Die Marine zählt 29 Schiffe mit circa 600 Kanonen; unter den Schiffen befinden sich 8 Kriegsdampfer mit 1690 Pferdekkräfte.

## /Schweiz.

Der Bundesrath hat die Stelle eines eidg. Oberinstruktors der Infanterie provisorisch dem Herrn eidg. Obersten Gehret übertragen; die definitive Besetzung

fällt der Bundesversammlung zu. Unsere Infanterie darf sich zu dieser Wahl Glück wünschen.

Ueber die Schießversuche mit den Prälatz-Burnand'schen umgeänderten Infanteriegewehre (welche vom 14—18. April stattfanden), werden wir unsern Kantonsden nähere Mittheilungen machen, sobald der offizielle Rapport der obersten eidg. Militärbehörde eingeebet sein wird.

**Zürich.** Am 19. April war hier der Kavallerieverein der östlichen Schweiz versammelt; es waren acht Kantone ziemlich zahlreich vertreten. Den Hauptgegenstand bildete ein Referat des eidg. Obersten Ott über den jetzigen Bestand der Kavallerie, und die Mittel zu deren Rekrutirung in den betreffenden Kantonen. Dieser Gegenstand wurde an eine Kommission von 5 Mitgliedern gewiesen mit dem Auftrage, die Verhältnisse auch in den übrigen Kavallerie stellenden Kantonen genauer kennen zu lernen; zu diesem Ende mit Bern und dem Kavallerieverein der Westschweiz in Verbindung zu treten, und allfällig nöthig werdende Schritte gegenüber den Behörden im Namen des Vereins vorzunehmen. Die Verhandlungen dauerten von 10½—1½ Uhr und waren sehr belehrend, sie zeugten davon, daß der wahre Reitergeist auch bei uns noch frisch lebt und nur der Gelegenheit bedarf, um auch vor Laien zu zeigen, daß dieser Geist angeboren sein muß, wenn von seinen Thaten das Vaterland Nutzen erwarten will. — So schreibt ein Teilnehmer der „Eidg. Stg.“

Treuen sollte es uns, wenn auch wir direkte Mittheilungen über die Thätigkeit des neu aufblühenden Vereines erhielten.

**Solothurn.** Die kantonale Militärgesellschaft hatte sich am Ostermontag in Balsthal versammelt; anwesend waren 37 Offiziere; der Besuch ließ daher zu wünschen übrig; nach dem „Landboten“ wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Vorschlag des Komites zu neuen Statuten wird mit Ausnahme der Eintrittsgebühr, welche von 2 Fr. 1 Fr. 50 Cent. herabgesetzt wurde, genehmigt.

2) Mit den Anträgen des in Narau stattgehabten Vereines eidg. Stabsoffiziere ist die Gesellschaft im Allgemeinen einverstanden, beantragt aber folgende Zusätze und Abänderungen:

a. Daß die Dauer der Dienstpflicht der Infanterie, Schützen, Artillerie und Genie nicht auf das 40. Jahr herabgesetzt werden soll.

b. Es seien nicht Truppen von verschiedenen Sprachen und von einander weit entfernten Kantonen in Brigaden einzutheilen.

c. Die Zahl der Mannschaft einer Infanteriekompagnie soll mindestens auf 130 erhöht werden.

d. Für die Frater Einführung eines zweckentsprechenden Seitengewehrs.

e. Der Uniformrock sei bei allen Waffen abzuschaffen und durch den Waffenrock zu ersetzen.

f. Mit dem Antrag 29, welcher für die Offiziere des Stabs und die Aerzte eine andere Kopfbedeckung will, ist die Gesellschaft nicht einverstanden.

g. Die Rüppi der Truppen seien nicht auf Kosten der Solidität leichter anzufertigen.

h. Die Spauletten sind nur dann abzuschaffen, wenn

der Waffenrock eingeführt wird, hingegen Ringfragen und Schärpe sollen bleiben.

i. Wunsch, daß zu den beantragten vereinten Infanterie-Wiederholungskursen auch Spezialwaffen beigezogen werden.

k. Daß auch die Offiziere des Geniestabes zuerst bei den Truppen gebient haben müssen, wird als nicht zweckmäßig erachtet und daher nicht unterstützt.

l. Die Aufhebung des Schulsoldes bei Besuch der Centralsschule wird nicht gewünscht, sondern nur Erhöhung desselben.

m. Der Bund habe den Unterricht der Offiziersaspiranten zu übernehmen.

3) Diese Abänderungen und Zusätze sind dem Komite der Schweiz. Militärgesellschaft mitzutheilen.

4) Genehmigung der Vereinsrechnung.

5) Petition an die Eid. Regierung.

a. Wunsch zu Vermehrung des Waffenvorraths, weil es sich bei der leztthin angeordneten Zählung herausgestellt, daß bei Weitem nicht alle dienstfähige Mannschaft bewaffnet werden konnte.

b. Um Herstellung eines unsern Bedürfnissen entsprechenden Waffenplatzes.

c. Daß bei den Rekruteninstruktionen und Wiederholungskursen die Schießübungen vermehrt werden möchten.

d. Es möchte gesorgt werden, daß zu besserer Bildung der Offiziere, denselben wenigstens über Lokalgesetze u. Theorie erteilt würde.

e. Dringendes Gesuch um definitive Anstellung der Instruktoren.

6) Wahl des Komite: Präsident: Hauptmann Hammer; Vicepräsident: Oberstlieutenant Mollet; Kassier: Hauptmann Schädler; Sekretär: Hauptmann Wilhelm Munzinger; Mitglieder: Oberst Wyser, Hauptmann Kottmann, Bataillonsarzt Frei.

**Baselland.** Ueber die Versammlung des kantonalen Offiziersvereines am 19. April in Frenkendorf theilt die „Basell. Ztg.“ folgendes mit; dieselbe fand unter dem Vorsitz des Herrn eidg. Obersten Kloss statt. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen die H. Schützenlieut. Gerster von Siffach, Infanterielieutenant Kettiger und Jäler in Kiestal. Entlassungsbegehren lagen vor von den H. Dr. Kunz, Kommandant Stutz, Oberst Buser und Dr. Hägler (im Kanton Neuenburg). Der Vorstand ist angewiesen, die beiden ersten um Zurücknahme ihrer Entlassungsbegehren zu ersuchen; Hr. Buser wird als ordentliches Mitglied entlassen und als Ehrenmitglied aufgenommen.

Das Centralkomite des eidgen. Vereines in Schwyz wünscht eine Revision der Statuten desselben. In artikelweiser Berathung wird der Vorschlag mit geringen Aenderungen angenommen.

Ferner kamen zur Sprache die sogenannten Aarauervorschläge zur Hebung des eidg. Wehrwesens. Dieselben gehen von einer größern Versammlung schweizerischer Stabsoffiziere aus. Der Vorstand in Verbindung mit den H. Kommandant Brüberlin, Hauptmann Christen, D. L. Graf und Hauptmann Oberer wird mit Begutachtung und Berichterstattung der Sache beauftragt.

Den Hauptberathungsgegenstand bildete ohne Zweifel die Besetzung der kantonalen Oberinstruktorstelle. Die große Mehrzahl der Anwesenden betrachtete das bisherige

Provisorium als einen großen Uebelstand und wünschte halbmöglichste Beseitigung desselben. Beschlossen wurde:

1) Herrn Sulzberger's bisherige Leistungen zu verdanken und ihn anzugehen, er möge seine Dienste ferner der Landschaft widmen. Auch soll der h. Landrath um Berufung des Herrn S. angegangen werden, oder, wenn letzterer sich nicht zur Annahme der Stelle bewegen lasse, um eine anderweitige Besetzung derselben.

An der Versammlung nahmen etwa 30 Mitglieder Theil. Das nächstemal wird die Gesellschaft in Kiestal beim neuen Haus zusammen kommen.

## Heldenbuch der Schweiz.

Herausgegeben

und dem Vaterland und seiner Armee gewidmet

von **Jakob Kübler.**

Mit einem Umschlag, welchen eine lithographirte Abbildung: „Der Tod Winkelried's“ und das sehr gelungene Portrait des Generals Dufour ziert. Preis Fr. 2. 50.

Der „schweizerische Handelscourier“ fällt über obige Schrift folgendes Urtheil:

„Dem Vaterlande und seiner Armee gewidmet ist bei Steiner in Winterthur ein „Heldenbuch der Schweiz“ erschienen, von Jakob Kübler verfaßt und herausgegeben. Es umfaßt eine Auswahl großer, durch die Dichtkunst verherrlichter Thaten aus der alten Schweizergeschichte, wie sie in der Erinnerung unseres Volkes leben, um es zu jeder Macheiferung zu entflammen. In welcher Form auch solche Geschichte geboten werden mag, Poesie oder Prosa, sie bleibt stets willkommen, wenn sie nur nie die Mahnung verfehlt, daß der Enkel auf dem blutgebüngten Dyzerselde der Väter nicht erschlaffen soll. Wir wollen indessen den auch in diesem Werke vorkommenden Begriff: „Armee“ auf das ganze Schweizervolk angewendet wissen. Jeder Schweizer ist Soldat. Es ist unklug und unrecht, hier eine Art exklusive Benennung für die ersten Auszüge einzuführen. Und — wenn es zum Aeußersten kommen sollte, — kämpft nicht Alles mit? Der Kampf der Geister gilt der Nichts? Ohne ihn kein Sieg der Waffen. Wir empfehlen übrigens dieß Heldenbuch der Schweiz unsern Freunden aufs Wärmste.“

Winterthur, im März 1857.

Steiner'sche Buchhandlung.

In der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung in Basel ist vorrätzig:

### Anleitung

zu den

## Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von **M. Küstow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine notwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Lesern zu Gebote steht. Der Name des Verfassers bürgt für gediegenes Arbeit.